

# Unterricht bei Eisglätte und Schneefall

## Nächtlicher Schneefall:

Wenn es morgens gegen 6 Uhr stark schneit oder sich Glätte bildet, dann wird von zwei hier in Bad Schwalbach ansässigen Schulleitungsmitgliedern das Busunternehmen Engelhardt angerufen und geklärt, ob die Busse fahren. Des Weiteren nimmt die Schulleiterin Kontakt mit den umliegenden Schulen auf. Sollte sich verlässlich herausstellen, dass ein Unterrichtsbeginn nicht möglich ist, da die Busse nicht fahren, wird eine Information von einem der zwei Schulleitungsmitglieder auf die Homepage ([www.nao-schule.de](http://www.nao-schule.de)) gestellt.

Erreicht Sie eine solche Meldung nicht, gehen alle Schülerinnen und Schüler, die in Bad Schwalbach wohnen, dem Stundenplan entsprechend zur Schule, wenn dies gefahrlos möglich ist. Sollte an der NAOS an diesem Tag „schneefrei“ sein, versucht die Schule für diese Schülerinnen und Schüler ein Betreuungsangebot zu ermöglichen, es findet aber kein Unterricht statt.

Bitte vermeiden Sie nach Möglichkeit Anrufe in der Schule, weil damit die Telefonleitungen der Schule blockiert werden.

Für Auswärtige gilt in der Winterzeit, dass die Schüler und Schülerinnen nach 20-minütigem Warten heimgehen können, aber zur 2. Stunde noch einmal zur Haltestelle gehen müssen. Wenn auch zur 2. Stunde kein Bus kommt, brauchen die Schüler und Schülerinnen an diesem Tag nicht zur Schule zu kommen.

Sehen Sie auch bitte davon ab, Ihre Tochter/Ihren Sohn mit dem eigenen PKW zur NAOS zu bringen, da an solchen Tagen ein Rücktransport nicht gewährleistet werden kann.

## Im Laufe des Tages einsetzender Schneefall:

Wenn im Laufe eines Wintertages vermehrt Schnee fällt, wird seitens des Sekretariats Kontakt mit dem Busunternehmen und den umliegenden Schulen aufgenommen. Sollte das Busunternehmen signalisieren, dass nicht gewährleistet werden kann, dass alle Schülerinnen und Schüler später als nach der 6. Stunde von der Schule nach Hause fahren können, kommt folgende Regelung zur Anwendung, die der rechtlichen Vorgaben folgend die Schulkonferenz am 21.02.2018 verabschiedet hat:

Gemäß § 1 Satz 2 der Verordnung zur Sicherstellung der verlässlichen Schule nach §15a des Hessischen Schulgesetzes wurde einstimmig zugestimmt, der NAOS eine Ausnahmeregelung zu erlauben, die eine Schlechtwetterregelung ermöglicht: den Unterricht für die Klassen 8-10 (ggf. auch gymnasiale Oberstufe) nach der 5. Stunde sowie für die Klassen 5-7 (gemäß der eben genannten Verordnung) und für die Intensivklassen nach der 6. Stunde zu beenden.

Für Rückfragen zum Busfahrplan stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

**Ansprechpartner der RTV:**

RTV Service-Telefon: 06124 – 726 59 14 MO bis SO, 6 – 20 Uhr

RTV Hotline-Rufbus: 06124 – 726 59 13 MO bis DO, 6 – 1 Uhr, FR bis SO, 6 -2 Uhr

RMV Mobilitätsberatung: 069 – 24 24 80 24 MO bis SO, 0 – 24 Uhr

Frau Andrea Mayer, Mobilitätsberatung: Tel. 06124-510-468,  
andrea.mayer@rheingau-taunus.de

Frau Anastasia Kraus, Kundenkommunikation: Tel. 06124-510-584,  
anastasia.kraus@rheingau-taunus.de

Herr Alexander Gruber, Technischer Leiter: Tel. 06124-510-628,  
alexander.gruber@rheingau-taunus.de

Herr Roland Buitkamp, Geschäftsführer: roland.buitkamp@rheingau-taunus.de

Herr Thomas Brunke, Geschäftsführer: thomas.brunke@rheingau-taunus.de

**Ansprechpartner beim Busunternehmen:**

Engelhardt Bustouristik GmbH Tel. 06120 8234

Kirsten Klug, 21.11.2018